

RESOLUTION 62/223 B

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/534/Add.1, Ziff. 6).

62/223. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

B¹

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/249 B vom 18. Juni 2004, 59/264 B vom 22. Juni 2005, 60/234 B vom 30. Juni 2006, 61/233 B vom 29. Juni 2007 und 62/223 A vom 22. Dezember 2007,

nach Behandlung des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 sowie des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen², des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Rechnungen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode³ und des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode⁴,

1. *billigt* die geprüften Rechnungsabschlüsse für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007⁵;

2. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer und befürwortet die darin enthaltenen Empfehlungen⁵;

3. *erklärt erneut*, dass die Frage der noch ausstehenden Beiträge eine in die Zuständigkeit der Generalversammlung fallende politische Frage ist, und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge vollständig entrichtet werden;

4. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer³ und befürwortet die darin enthaltenen Empfehlungen;

5. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seines Berichts;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode⁴;

7. *ersucht* den Generalsekretär, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer, einschließlich derjenigen, die die Annullierung nicht abgewickelter Verpflichtungen und das Materialmanagementsystem betreffen, sowie der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen;

¹ Damit wird die Resolution 62/223 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Zweiundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/62/49)*, Bd. I, zu Resolution 62/223 A.

² *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 5*, Vol. II (A/62/5 (Vol. II)).

³ A/62/823.

⁴ A/62/784.

⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 5*, Vol. II (A/62/5 (Vol. II)), Kap. II.

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger und die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen zu benennen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auch in den künftigen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung aller noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rates abzugeben.

RESOLUTION 62/232 B

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/601/Add.1, Ziff. 7).

62/232. Finanzierung des hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur

B⁶

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung des hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸,

unter Hinweis auf die Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2007, mit der der Rat den hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur für einen Anfangszeitraum von zwölf Monaten ab dem 31. Juli 2007 einrichtete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/232 A vom 22. Dezember 2007 über die Finanzierung des Einsatzes,

in Bekräftigung der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, den Einsatz mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit er seinen Aufgaben nach der Resolution des Sicherheitsrats nachkommen kann,

Kenntnis nehmend von dem hybriden Charakter des Einsatzes und in dieser Hinsicht betonend, wie wichtig es ist, die vollständige Koordinierung der Anstrengungen zwischen der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen auf strategischer Ebene, eine einheitliche Einsatzführung auf operativer Ebene sowie eine klare Delegation von Befugnissen und klare Rechenschaftsstrukturen sicherzustellen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu dem hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur per 30. Mai 2008, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 345,1 Millionen US-Dollar, was etwa 27 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur vierundsechzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaat-

⁶ Damit wird die Resolution 62/232 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Zweiundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/62/49)*, Bd. I, zu Resolution 62/232 A.

⁷ A/62/791 und Corr.1 und 2.

⁸ A/62/781/Add.14.